



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Schwartau

Bereitstellung im Internet: 23.03.2026

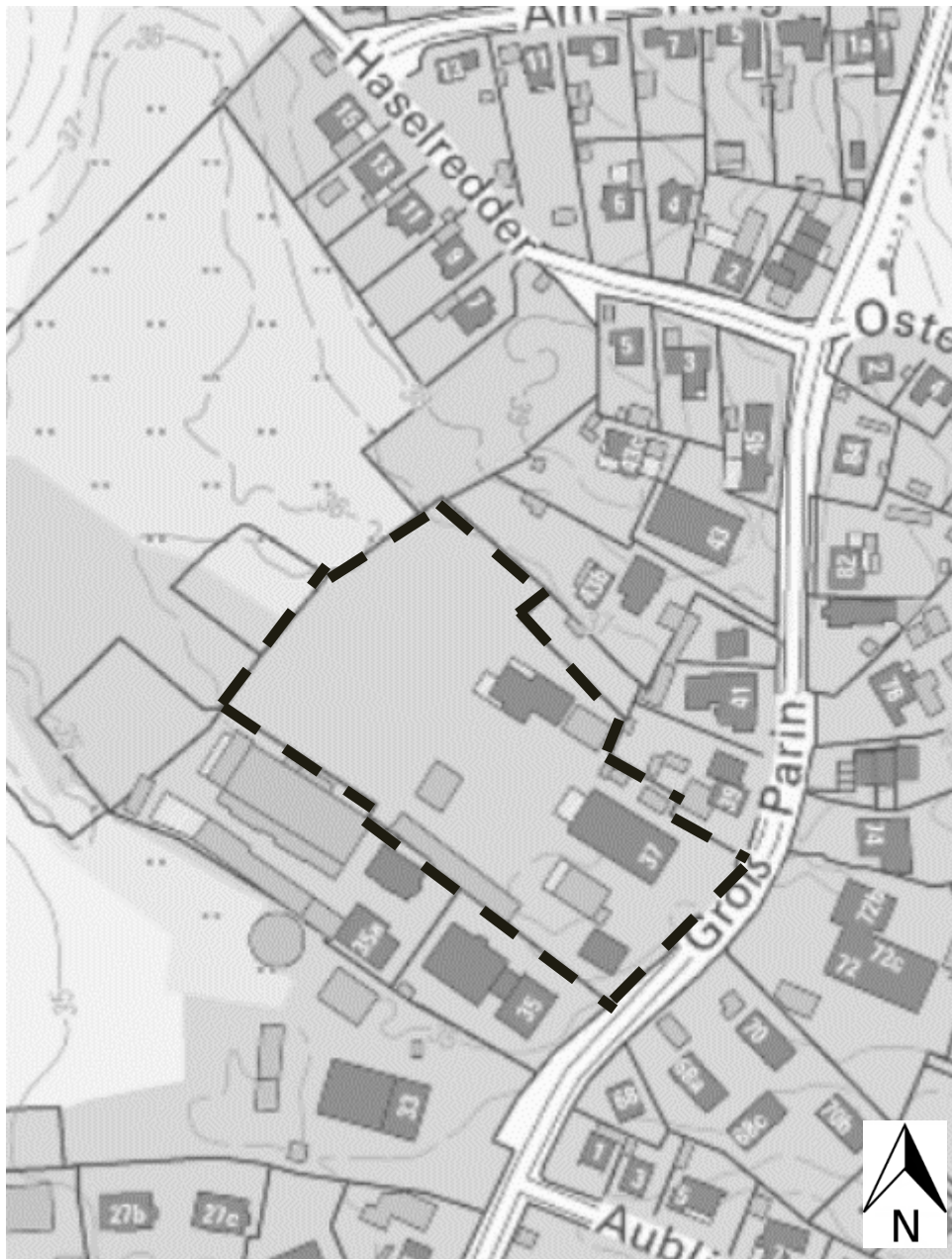
Die Unterlagen können bei der Stadt (Markt 15,23611 Bad Schwartau) während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Planes) Nr. 49, 8. Änderung nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Bauwesen und Stadtplanung hat in seiner Sitzung am 23.02.2026 beschlossen, den B-Plan Nr.49, 8.Änderung , der Stadt Bad Schwartau für das Gebiet westlich der Straße „Groß Parin“ und südlich der Straße „Haselredder“ der Stadt Bad Schwartau aufzustellen. Das Bauleitverfahren erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB. Auf die frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet. Zudem wird von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen.

Das **Planungsziel** ist die Schaffung von Wohnraum und die Sicherung einer städtebaulich geordneten Entwicklung.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Nachfolgend ist eine Übersicht mit dem Geltungsbereich wiedergegeben.



Bad Schwartau, 13.03.2026

Stadt Bad Schwartau
Die Bürgermeisterin

gez. Dr. Katrin Engeln (L.S.)
Die Bürgermeisterin